



Gebührenordnung des Kleingartenvereins der Kleingärtner
/Wochenendgärtner "Willi Braun" e.V. vom 20.08.2022

Diese Gebührenordnung hat zum Ziel, bisher auf verschiedenen Dokumente des Vereins verteilte Gebührenerennungen zusammen darzustellen.

Bearbeitungsgebühr Bauanträge	10,00 €
Kilowattstunde Elektroenergie	0,52 €
Zählergrundgebühr Elektroenergie	7,00 €
Vorauszahlung Elektroenergie für das Folgejahr	50,00 %
Sperrung von E-Anschlüssen	15,00 €
Aufhebung von Sperren	15,00 €
Neuverplombung nach Sicherungswechsel	1,50 €
Neuanschluss Elektroenergie	146,00 €
Wasserabstellen in Folge Zahlungsverzug	26,00 €
Aufheben der Sperre	26,00 €
Abstellen des Hauptventils auf Grund von Mängeln im Kleingarten	26,00 €
Erneutes Anstellen	26,00 €
Vernachlässigte Meldung defekter Wasserzähler	26,00 €
Bekannt gewordene Schwarzabnehmer	26,00 €
Manipulation an Anlagen der Strom- und Wasserversorgung des Vereins	26,00 €
Nicht geleistete Aufbaustunden	10,00 €
Kubikmeter Wasser	2,30 €
Grundgebühr Wasserzähler	8,00 €
Aufnahmegebühr	5,00 €
Mitgliedsbeitrag mit und ohne Pachtverhältnis	35,00 €
Bearbeitungsgebühr für Pächter ohne Mitgliedschaft	35,00 €
Pacht / m ²	0,12 €
Nutzungsgebühr Pflegegarten	0,012 €
Wegepacht	2,65 €
Mahngebühr	5,00 €
Illegale Müllentsorgung / Verstöße gegen Sicherheit und Ordnung	200,00 €
Müllsäcke	4,50 €
Notreparaturen	15,00 €
Container für Grünabfälle	10,00 €
Sicherheitsleistung für neue Pächter	125,00 €
Adressermittlung	9,50 €
Haftpflichtversicherung	1,42 €
Termin für die Abgabe der Zählerstände	1. September
Termin für Zählerstandskorrekturen zugunsten des Pächters	1. März
Rechnungsausgang	Mitte September
Zahlungsziel	Mitte Oktober

Beschlossen auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 31.5.2014
Letzte Änderung auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 20.8.2022